



Checkliste – Notarieller Kaufvertrag

Es ist soweit, Käufer und Verkäufer sind sich einig. Der Kauf kann beurkundet werden. Dies muss in Deutschland durch einen Notar beurkundet werden. Wichtig ist dabei, dass alle notwendigen Informationen in den Kaufvertrag eingearbeitet werden. Die von Lützw Immobilien Experten haben Ihnen dafür eine Checkliste zusammengestellt. Diese soll als Leitfaden eine wichtige Gedankenstütze sein.

- ✓ Angaben zu den Vertragsparteien
 - Name, Anschrift, Geb.-Datum, Kontaktdaten, Steuernummer
- ✓ Details zu der Immobilie (Verkaufsgegenstand)
 - Lage, Anschrift, Daten des Grundbuchs
- ✓ Grundbuchinhalt - Abteilungen 1 bis 3
- ✓ Kaufpreis
- ✓ Zahlungszeitpunkt und Termin der Übergabe
- ✓ Abwicklung über Notaranderkonto oder über Direktzahlung
- ✓ Regelung wenn Verzug bei der Zahlung
- ✓ Höhe der im Kaufpreis enthaltenen Instandhaltungsrücklagen – beim Kauf einer Eigentumswohnung (Darauf muss der Käufer keine Grunderwerbsteuer zahlen!)
- ✓ Formulierung der Gewährleistungsansprüche
- ✓ Vereinbarung der Kostenaufteilung
 - Notarkosten, Gerichtskosten, ggf. Makler
- ✓ Besondere oder sonstige Vereinbarungen

Diese Aufstellung soll Ihnen als Orientierung dienen. Sie ersetzt aber im Einzelfall nicht die gründliche Prüfung durch einen Anwalt.

Stand: 01. Juli 2015